MUSIK- UND BERGSTADT
SONDERSHAUSEN

P R O T O K O L L

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort:	Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen		
Datum:	8. Mai 2025		
Beginn:	18:00 Uhr		
Ende:	20:45 Uhr		
Leitung:	Herr Pößel	-	Stadtratsvorsitzender
Anwesende:	Herr Grimm	-	Bürgermeister

<u>Fraktion CDU:</u>
Herr Schmidt, Herr Boltze, Frau Schard, Herr Pocklitz
Herr Strotzer, Herr J. Kreyer

<u>Fraktion DIE LINKE:</u>
Frau Rößner, Herr Koschinek, Frau Schurack

<u>Fraktion SPD:</u>
Frau Sonneck, Frau Töppe, Herr Kucksch, Frau Marx (ab TOP 6 öffentl. Teil)

<u>Fraktion VS:</u>
Herr Schneegans, Herr Schubert, Herr Strömel, Herr Ludwig

<u>Fraktion AfD:</u>
Herr Suffa, Herr Simionoff, Herr Links, Herr Hoffmann
Herr Hartung-Schettler

<u>Die Heimat:</u>
Herr Weber, Herr Patek

entschuldigt: Frau Dr. Voigtsberger, Herr Köhn, Frau Rasch, Herr Reitzig
Frau Schmidt

Verwaltung:	Herr Aschenbrenner	(Verwaltungsleiter)
	Frau Steuerwald	(Fachgebietsleiterin Finanzen)
	Herr Pforr	(Sachbearbeiter Liegenschaften)
	Herr Kleinschmidt	(Fachbereichsleiter Bau und Ordnung)
	Frau Keyser	(Fachgebietsleiterin Stadtplanung)
	Herr Schulze	(Leiter Eigenbetrieb Bauhof / Gärtnerei)
	Herr Duft	(Sachbearbeiter Grünplanung)
	Herr Asche	(Stellv. Fachgebietsleiter Tiefbau und Grün)
	Frau Biedermann	(Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Sport)
	Frau Schreiber	(Kommunale Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit)
	Frau Langhammer	(Stabsstellenleiterin Kultur / Tourismus / Wirtschaftsförderung)
	Frau Dr. Schäfer	(Leiterin Schlossmuseum)
	Herr Steinkamp	(Sammlungsleiter im Schlossmuseum)
	Frau Skara	(Sachbearbeiterin PR Öffentlichkeitsarbeit)
	Frau Nowak	(Schriftführerin)

weitere Gäste laut Gästeliste

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung Begrüßung

2. Verleihung der Ehrengabe der Stadt Sondershausen an Frau Bettina Bärnighausen

3. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen

4. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

5. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil

6. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20. Februar 2025

7. Beschluss zur Übertragung der Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme des Hochwasserschutzes nach § 4 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) an den Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper - Ausbau der Bebra im Stadtgebiet Sondershausen - Teilabschnitt VII

8. Beschluss der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Sondershausen (KJB-Satzung)

9. Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen

10. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das 2024

11. Beschluss über die Abwägung des Entwurfes zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Vor dem Dorfe“ (OT Berka)

12. Beschluss über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Vor dem Dorfe“ (OT Berka) der Stadt Sondershausen

13. Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 14 „Kittelstraße – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen

14. Beschluss über die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB im Sanierungsgebiet „Altstadt und Schlossbereich“ der Stadt Sondershausen

15. Zustimmung zum Betriebswerk – Forsteinrichtung für den Kommunalforstbetrieb der Stadt Sondershausen vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2034

16. Antrag der Fraktion SPD auf Zusammenarbeit mit dem Landkreis zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Areal des Borntalsportplatzes (erneute Behandlung)

17. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2025 (VMH) (HHST 5901.002.9600)

18. Informationen der Bürgermeister / Sonstiges

nichtöffentlicher Teil…

öffentlicher Teil (Beginn 18:05 Uhr):

zu TOP 1:

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pößel, begrüßte die Anwesenden und die Gäste.

zu TOP 2:

In Anerkennung ihres langjährigen Engagements in Schlossmuseum Sondershausen wurde Frau Bettina Bärnighausen die Ehrengabe der Stadt Sondershausen überreicht. Neben diversen Publikationen, die für die Geschichte der Stadt und der Sammlungen des Schlossmuseums wegweisend waren, stellt die Restaurierung und Neuaufstellung der „Goldenen Kutsche“ eines ihrer Kernprojekte dar. Sie wirkte u. a. an zahlreichen Forschungsprojekten mit und war verantwortlich für viele große Sonderausstellungen. Bis heute steht Sie den Beschäftigten des Museums mit Rat und Tat zur Seite.

zu TOP 3:

Es gab keine Fragen der Einwohner der Stadt Sondershausen.

zu TOP 4:

Die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pößel, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 24 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende teilte eine Änderung der Tagesordnung mit. Der Tagesordnungspunkt 15 (Zustimmung zum Betriebswerk – Forsteinrichtung für den Kommunalforstbetrieb der Stadt Sondershausen vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2034) wird vorgezogen. Die Gründe dafür wurden mitgeteilt.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Änderung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.
Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die nachfolgenden Punkte dann entsprechend verschieben.

zu TOP 6:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten mit 24 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20. Februar 2025 zu.

zu TOP 7 (vorher TOP 15):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zur Zustimmung zum Betriebswerk – Forsteinrichtung für den Kommunalforstbetrieb der Stadt Sondershausen vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2034.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Gäste eingeladen. Hr. Stadermann, Hr. Klüßendorf, Hr. Ackermann und Hr. Raube wurde das Wort erteilt. Es wurde eine PowerPoint Präsentation mit den „Ergebnissen der Forsteinrichtung Stadtwald Sondershausen“ durch Herrn Stadermann und Herrn Klüßendorf vorgestellt. Diese gab einen Überblick von den Grundlagen einer Forsteinrichtung bis hin zur geplanten Nutzung des Waldes. Anhand der Datenerfassung im Zeitraum vom August 2024 bis Oktober

2024 konnte eine Inventur des Baumbestandes erstellt werden. Es wurde zudem die Veränderung der Baumarten, der Zustand des Waldes und die Ursachen der gestiegenen Waldschäden erläutert.
Zuletzt wurde auf die Erträge aus der Holzernte eingegangen (sehr positiv) und auf die Wichtigkeit der Baumpflege.
Die Präsentation wurde zur Einsichtnahme über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Herr Pößel gab den Termin für die Waldbegehung bekannt: 16.06.2025 um 14 Uhr, Treffpunkt: „Wilder Mann“. Eine Rückmeldung wurde bis zum 02.06.2025 an Herrn Pforr erbeten.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmte dem vom Thüringenforst (Anstalt öffentlichen Rechts), Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha, erarbeiteten Betriebswerk der Forsteinrichtung für den Kommunalforstbetrieb der Stadt Sondershausen in den Thüringer Forstämtern Sondershausen und Bleicherode-Südharz für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2034, gemäß Anlage, zu.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 86-08/2025

zu TOP 8 (vorher TOP 7):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss zur Übertragung der Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme des Hochwasserschutzes nach § 4 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) an den Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper - Ausbau der Bebra im Stadtgebiet Sondershausen - Teilabschnitt VII.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Übertragung der Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme des Hochwasserschutzes nach § 4 Abs. 3 des ThürGewUVG zur geplanten Baumaßnahme „Ausbau der Bebra Teilabschnitt VII“ an den Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 87-08/2025

zu TOP 9 (vorher TOP 8):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Sondershausen (KJB-Satzung).

Der Bürgermeister, Steffen Grimm, gab einen Rückblick. Die Stadtverwaltung arbeitete seit einiger Zeit an diesem Thema und die Gründung eines Kinder- und Jugendstadtrates wurde bereits im Leitbild der Stadt (2018) niedergeschrieben und ist Bestandteil des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Sondershausen. Zudem gab es 2019 einen Antrag der (damaligen SR-Fraktion SPD/NUBI) dazu und im Jahr 2022 beteiligte sich die Stadt an dem Projekt „Jugend entscheidet“.
Der Bürgermeister betonte, dass er sehr froh über das Ergebnis ist. Dem stimmten einige Mitglieder des Stadtrates zu. Der Sozialausschuss befürwortete den Entwurf der Satzung in der Sitzung vom 18.03.2025.

Auf Nachfrage von Herr Koschinek wurde mitgeteilt, dass Frau Schreiber verwaltungsseitig das Gremium betreut.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Sondershausen (KJB-Satzung) in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 88-08/2025

zu TOP 10 (vorher TOP 9):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen. Auf die Begründung der Beschlussvorlage wurde verwiesen. Der Hauptausschuss empfahl den Beschluss in seiner Sitzung am 20.03.2025.

Der Bürgermeister teilte die Gründe für diesen Beschluss mit. Im Hauptausschuss wurde erstmals im Januar 2025 über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes berichtet. Die Gründe, die damals zum Entschluss geführt haben, einen Eigenbetrieb zu gründen, sind nicht mehr ganz vorhanden.
Seit 15.04.2025 ist bereits Herr Steiner (Mitarbeiter Straßenunterhaltung und stellvertretenden Werkleiter) im Eigenbetrieb tätig, da er bis Ende des Jahres den Eigenbetrieb weiterführen wird. Ab dem 01.01.2026 soll der Eigenbetrieb als Fachgebiet im Fachbereich Bau und Ordnung geführt werden.

Herr Kucksch teilte mit, dass er dem Beschluss nicht zustimmen werde. Er hat sich mit Mitarbeitern unterhalten. Für die schlechte wirtschaftliche Lage ist, seiner Meinung nach, nicht der Bauhof selbst, sondern die Leitung verantwortlich.
Herr Aschenbrenner teilte mit, dass er dies nicht bestätigen kann. Es hat eine Mitarbeiterversammlung stattgefunden. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Herr Kreyer erkundigte sich, ob die Leistungen dann als „Innere Verrechnung“ verbucht werden. Dies wurde vorerst bejaht. Es erfolgt derzeit eine Prüfung dazu. Die Leistungen für Dritte sollen weiterhin ausgeführt werden.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 89-08/2025

zu TOP 11 (vorher TOP 10):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Jahr 2024.

Herr Weber fragte, ob es sich um dieselbe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie zuvor handelt. Herr Aschenbrenner bestätigte dies. Innerhalb der Gesellschaft wechselt jedoch der/die Bearbeiter/in. Er

ergänzte, dass im Jahr 2026 nochmal ein Beschluss des Jahresabschlusses (zum 31.12.2025) erforderlich ist.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2024, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 90-08/2025

zu TOP 12 (vorher TOP 11):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung des Entwurfes zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Vor dem Dorfe“ (OT Berka) der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Vor dem Dorfe“ (OT Berka) der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 91-08/2025

zu TOP 13 (vorher TOP 12):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Vor dem Dorfe“ (OT Berka) der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Vor dem Dorfe“ (OT Berka) der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 92-08/2025

zu TOP 14 (vorher TOP 13):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 14 „Kittelstraße – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 14 „Kittelstraße – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 93-08/2025

zu TOP 15 (vorher TOP 14):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB im Sanierungsgebiet „Altstadt und Schlossbereich“ der Stadt Sondershausen.

Auf Nachfrage teilte Frau Keyser mit, dass dies ausführlich im Bauausschuss besprochen wurde. Die Stadt Sondershausen hat nur ein Sanierungsgebiet. Nach Abschluss der Sanierung muss die Satzung aufgehoben werden. Je eher der Betrag entrichtet wird, desto günstiger wird es für die Bürger, so Frau Keyser.

Herr Schubert wies darauf hin, dass neben Bürgerinnen/Bürgern auch das Landratsamt Kyffhäuserkreis, die Stadtverwaltung, die Wippertal Immobilien GmbH und andere Unternehmen davon betroffen sind. Er fragte, ob es nach dem Ablauf der Frist teurer wird. Frau Keyser erläuterte dazu, dass die Satzung zum Ende des Jahres 2030 aufgehoben werden muss. Es floss eine große Summe an Fördermittel vom Bund und Land.
Frau Keyser wies darauf hin, dass wenn der Betrag erst nach Ende des Zeitraumes entrichtet wird, muss die Stadtverwaltung diesen an das Land abführen.

Herr Schmidt beantragte die Streichung des Datums „1.1.“ in der Zeile der Tabelle „4 Jahren“ im Beschlussentwurf, wie bereits im Bauausschuss besprochen.

Über den Änderungsantrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Der Antrag auf Änderung im Beschlussentwurf wurde durch die Mitglieder des Stadtrates zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB im Sanierungsgebiet „Altstadt und Schlossbereich“ bis zum 31.12.2030, in der geänderten Fassung.
Dies beinhaltet:

1. Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt und Schloßbereich Sondershausen“ wird die Ablösung der Ausgleichsbeträge der Eigentümer nach § 154 BauGB bereits vor Abschluss der städtebaulichen Sanierung und vor Aufhebung der Sanierungsatzung zugelassen.
2. Auf Antrag des Ausgleichsbetragspflichtigen setzt die Stadt den Ausgleichsbetrag vorzeitig fest und vereinbart die Ablösung des Ausgleichsbetrages vertraglich mit dem Ausgleichsbetragspflichtigen.
3. Bei vorzeitiger Ablösung der Ausgleichsbeträge durch die Eigentümer werden der Zeitraum und damit nicht absehbare Einflussfaktoren bis zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Jahr 2030 durch die Gewährung von Abschlägen berücksichtigt:

Zeitraum bis zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme	Vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages	Höhe des Abschlags (Reduzierung) des Ausgleichsbetrags
4 Jahre	bis 31.12.2026	20 v.H.
3 Jahre	1.1. bis 31.12.2027	15 v.H.
2 Jahre	1.1. bis 31.12.2028	10 v.H.

1 Jahr	1.1. bis 31.12.2029	5 v.H.
weniger als 1 Jahr	bis 31.12.2030	kein Abschlag

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 94-08/2025

zu TOP 16:

Der Stadtratsvorsitzende verlas den Antrag der Fraktion SPD auf Zusammenarbeit mit dem Landkreis zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Areal des Borntalsportplatzes (erneute Behandlung).

Es folgte ein zeitlicher Rückblick zum Antrag der Fraktion SPD. Der Antrag der Fraktion SPD wurde als Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung am 26.09.2024 behandelt. Zur Beschlussfassung kam es nicht. Der Antrag wurde in den Bauausschuss verwiesen. Nach der dortigen Behandlung mit einer Vorstellung der Ideen und Ergebnisses der Gespräche mit dem Landratsamt am 15.01.2025, wurde der Antrag erneut auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 20.02.2025 gesetzt.
In der Stadtratssitzung am 20.02.2025 wurde jedoch der Antrag von der Fraktion SPD heruntergenommen, da noch Fragen offen waren, welche in der Hauptausschusssitzung am 20.03.2025 erläutert wurden.

Aufgrund der tatsächlich schon weitergeführten Planung und der zeitlichen Überschneidung dieser mit dem Antrag, ist ein Beschluss des Antrages so nicht mehr möglich, teilte Herr Grimm mit.

Zur besseren Erläuterung der Zusammenhänge wurde eine PowerPoint- Präsentation von Herrn Duft zum Thema „Stand Bürgerpark Borntal“ gezeigt. Herr Duft teilte mit, dass alles mit dem Problem des Zustandes des Bolzplatzes im Wippertor begann.
Dazu kam die Information aus dem Landratsamt Kyffhäuserkreis, dass der Schulbetrieb der Grundschule aus Hohenebra vorrübergehend in Sondershausen fortgeführt werden muss, da die Grundschule in Hohenebra saniert wird. Dieser soll in dem Gebäude der Privaten Fachschule im Wohngebiet Borntal stattfinden. Gemeinsam wurde dann das Projekt „Bürgerpark Borntal“ entwickelt.
Herr Duft stellte zudem die Kosten für das Projekt „Bürgerpark Borntal“ vor. Das Landratsamt Kyffhäuserkreis hat bereits mit dem Ausbau der Tartanfläche begonnen.
Derzeit arbeitet die Stadtverwaltung an der Ausgestaltung der Bauerlaubnis und dem Erbbaurechtsvertrag.

Herr J. Kreyer gab den Hinweis, dort eine Einwohnerversammlung zu veranstalten.

Frau Rößner erkundigte sich nach den Gesamtkosten für das Vorhaben, nach der Herkunft der dafür benötigten Gelder, nach Zukunft des Bolzplatzes im Wippertor und nach den Möglichkeiten für die dort wohnenden Jugendlichen. Herr Duft teilte mit, dass eine Sanierung des Sportplatzes im Wohngebiet Wippertor unwirtschaftlich sei. Nach einem Rückbau ist die Installation eines Spielplatzes dort vorgesehen. Die Jugendlichen haben die Möglichkeiten auf die Sportplätze in den Wohngebieten Hasenholz oder Borntal auszuweichen. Herr Kleinschmidt ergänzte, dass der „Käfig“ keinen TüV bekommen hat und nur noch bis 31.12.2025 genutzt werden darf.
Die Pflege der Anlage übernimmt das Landratsamt für die nächsten zwei Jahre.

Herr Ludwig fragte, ob die Anlage frei zugänglich wäre. Dies wurde seitens der Verwaltung bejaht.

Herr Boltze erkundigte sich nach dem zukünftigen Eigentümer der Anlage. Herr Aschenbrenner erklärte, dass der Erbbaurechtsvertrag noch in Arbeit ist. Geplant ist eine Vorstellung noch vor der Sommerpause im Stadtrat.

zu TOP 17:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2025 (VMH) für die Maßnahme: Freizeitsportanlage Bürgerpark Borntal auf der Haushaltsstelle 5901.002.9600 (Außenanlagen) in Höhe von 80.000 €. Zur Deckung der Kosten wurden die Haushaltsstellen 5901.002.3611 (Zuschuss Landratsamt) in Höhe von 24.000 € und 9100.001.3100 (Entnahme aus Rücklage) in Höhe von 56.000 € genannt. Er verwies auf die Begründung.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 5901.002.9600 in Höhe von 80.000 € mit Deckungsvorschlägen (Haushaltsstelle 5901.002.3611 und 9100.001.3100).

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 95-08/2025

zu TOP 18:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte der Bürgermeister keine Informationen.

Zu den Anfragen aus den letzten Sitzungen wurden folgende Informationen gegeben:

Zu der Bürgeranfrage von Herrn Schmidt wurde mitgeteilt, dass die Poller in der Innenstadt grundsätzlich um 22 Uhr hochfahren. Die Firma wurde über die Störung informiert.

Zur Frage von Herrn Schneegans und Herrn Simionoff zu den Kosten der Beseitigung der Graffiti-Besprühung am Bahnhof wurde mitgeteilt, dass diese ca. 5.000 € bis 7.000 € betragen würden. Zurzeit ist dafür kein Budget vorhanden.
Herr Kleinschmidt ergänzte, dass derzeit überlegt wird die betroffenen Stellen vorerst zu kaschieren.

Zur Frage nach dem Stand der Neubepflanzung der Blumenkübel in der Fußgängerzone (Anfrage von Herrn Kucksch), wurde mitgeteilt, dass diese vor Ostern fertig gestellt wird. Zudem werden noch zwei große und kleine Pflanzkübel aufgestellt.

Die Stadtratsmitglieder hatten folgende Informationen / Anliegen:

Frau Rößner bemängelte, dass die Stadt keine Veranstaltung zum 80. Gedenktag zur Befreiung aus der NS-Zeit plante und auch zu ihrer Veranstaltung war kein Mitarbeiter der Stadtverwaltung anwesend. Weiterhin regte sie an, dass die 900 Jahr-Feier besser beworben werden sollte. Außerhalb der Stadt Sondershausen sei keine Werbung zu sehen. Herr Grimm entgegnetet, dass das Fest durch Flyer, Plakate und auf den Social-Media-Kanälen beworben wird. Am Förderturm am Schacht wird ebenfalls Werbung angebracht. Frau Langhammer ergänzte, dass in Erfurt, Nordhausen und im Kino in Nordhausen die Feier beworben wird.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass für die Anwohner in der Hospitalstraße eine Einwohnerversammlung stattgefunden hat (Beginn der Baumaßnahme: 10.06.2025). Die Anwohner haben einen Park-Plan und Parkausweis erhalten.

Herr Kucksch bedankte sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die Organisation des Welttages des Buches. Die Abschlussveranstaltung dazu findet am 09.05.2025 statt.
Weiterhin erkundigte er sich, ob mit den Eigentümern der Geschäfte der Innenstadt gesprochen wurde, damit die leeren Fenster zur 900-Jahr-Feier ansehnlich sind. Er wurde bereits angesprochen und gefragt, ob alte Bilder etc. ausgestellt werden können.

Frau Sonneck erkundigte sich, ob es richtig ist, dass die Dauerkartenbesitzer für das Bergbad „Sonnenblick“ freien Eintritt in das Naturbad „Bebraer Teiche“ erhalten. Dies stand in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“. Der Bürgermeister erläuterte, dass es bisher nur eine mündliche Vereinbarung gibt.

Der öffentliche Teil endete 20:15 Uhr.

nichtöffentlicher Teil (Beginn 20:26 Uhr)...
Der nichtöffentliche Teil endete um 20:45 Uhr.

gez.	gez.
Pößel	Nowak
Stadtratsvorsitzender	Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 8. Stadtratssitzung der Stadt Sondershausen am 08.05.2025

öffentlicher Teil:

SR 86-08/2025 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt dem vom Thüringenforst (Anstalt öffentlichen Rechts), Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha, erarbeiteten Betriebswerk der Forsteinrichtung für den Kommunalforstbetrieb der Stadt Sondershausen in den Thüringer Forstämtern Sondershausen und Bleicherode-Südharz für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2034, gemäß Anlage, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SR 87-08/2025 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Übertragung der Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme des Hochwasserschutzes nach § 4 Abs. 3 des ThürGewUVG zur geplanten Baumaßnahme „Ausbau der Bebra Teilabschnitt VII“ an den Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper

SR 88-08/2025 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Sondershausen (KJB-Satzung) in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SR 89-08/2025 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SR 90-08/2025 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2024, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen

SR 91-08/2025 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Vor dem Dorfe“ (OT Berka) der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses

SR 92-08/2025 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Vor dem Dorfe“ (OT Berka) der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

SR 93-08/2025 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 14 „Kittelstraße – OT Schernberg“ der Stadt Sondershausen im beschleunigten Verfahren nach § 34 Abs. 4 BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses

SR 94-08/2025 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB im Sanierungsgebiet „Altstadt und Schlossbereich“ bis zum 31.12.2030.
Dies beinhaltet:

1. Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt und Schloßbereich Sondershausen“ wird die Ablösung der Ausgleichsbeträge der Eigentümer nach § 154 BauGB bereits vor Abschluss der städtebaulichen Sanierung und vor Aufhebung der Sanierungsatzung zugelassen.
2. Auf Antrag des Ausgleichsbetragspflichtigen setzt die Stadt den Ausgleichsbetrag vorzeitig fest und vereinbart die Ablösung des Ausgleichsbetrages vertraglich mit dem Ausgleichsbetragspflichtigen.
3. Bei vorzeitiger Ablösung der Ausgleichsbeträge durch die Eigentümer werden der Zeitraum und damit nicht absehbare Einflussfaktoren bis zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Jahr 2030 durch die Gewährung von Abschlägen berücksichtigt:

Zeitraum bis zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme	Vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages	Höhe des Abschlags (Reduzierung) des Ausgleichsbetrags
4 Jahre	bis 31.12.2026	20 v.H.
3 Jahre	1.1. bis 31.12.2027	15 v.H.
2 Jahre	1.1. bis 31.12.2028	10 v.H.
1 Jahr	1.1. bis 31.12.2029	5 v.H.
weniger als 1 Jahr	bis 31.12.2030	kein Abschlag

SR 95-08/2025 Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 5901.002.9600 in Höhe von 80.000 € mit Deckungsvorschlägen (Haushaltsstellen 5901.002.3611, 9100.001.3100). Die Voraussetzungen des § 58 Thüringer Kommunalordnung sind erfüllt. Gem. § 19 (3) ThürGemHV sind üpl/apl bereitgestellte Mittel im lfd. Jahr auszugeben.